



## Beantwortung

### der Interpellation 20140236, Dennis Briechle, GLP, "Begegnungszonen in Biel"

---

Die Interpellation verlangt vom Gemeinderat die Beantwortung verschiedener Fragen rund um die Begegnungszonen von Biel. Dabei geht es sowohl um die Beurteilung der schon umgesetzten Begegnungszonen, als auch um die zukünftig geplanten.

Der Gemeinderat kann die Fragen in der Interpellation wie folgt beantworten:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die verschiedenen Begegnungszonen in der Stadt Biel generell? Jeweils hinsichtlich der gesetzten Ziele (gemäss Art. 3 der eidgenössischen Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen; SR 741.213.3)?*

Die Stadt Biel kennt aktuell vier Begegnungszonen: Zentralplatz, Obergasse / Brunngrasse, Gartenstrasse (zwischen Oberer Quai und Alexander-Schöni-Strasse) und Nelkenstrasse. Der Gemeinderat beurteilt die umgesetzten Begegnungszonen als zweckmässig. Eine besonders gute Resonanz (auch über die Stadtgrenzen hinaus) hat die Begegnungszone Zentralplatz. Aber auch die anderen Begegnungszonen sind zweckmässig, selbst wenn da und dort kleinere punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten bestehen sollten. Schliesslich mussten die Zonen durch das kantonale Tiefbauamt hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen geprüft und genehmigt werden, was bei allen Begegnungszonen erfolgt war.

2. *Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Übergang vom übrigen Strassennetz in die Begegnungszonen gemäss Art. 5 der eidgenössischen Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen an allen Orten in Biel deutlich und mit der „Wirkung eines Tores“ erkennbar ist?*

Anfang und Ende der Begegnungszonen sind mit entsprechenden Signalen ordnungsgemäss und gesetzeskonform gekennzeichnet.

3. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, künftig weitere Massnahmen (zum Beispiel Schwellen, Engstellen, Geschwindigkeitsmessanzeigen und so weiter) zu treffen, um die Verkehrsteilnehmenden stärker dazu zu bewegen, die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit einzuhalten?*

Verkehrsmessungen nach der Umsetzung der Begegnungszonen zeigen tragbare Resultate, auch wenn teilweise noch Potential für eine Geschwindigkeitssenkung vorhanden ist. Die vom Kanton festgelegten Richtwerte werden weitgehend eingehalten. Daher sind in den bestehenden Zonen im Moment keine weiteren Massnahmen geplant.

4. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, künftig weitere Massnahmen (zum Beispiel optische Abgrenzung des Strassenverkehrsraums – Analog Martigny –, bauliche Massnahme, welche das Abstellen von Fahrzeugen erschweren oder verhindern, und so weiter) zu treffen, um das unerlaubte Parkieren einzuschränken? Sollten einige Parkplätze nötig oder wünschenswert sein, kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese gemäss Art. 22b Abs. 3 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) vom 5. September 1979 zu signalisieren?*

Die Parkierung ist im Stadtgebiet klar geregelt. Ausserhalb der markierten Parkfelder gilt ein allgemeines Parkverbot. Dieses Parkverbot in Einzelfällen noch durch weitere Signalisation oder bauliche Massnahmen zu ergänzen ist schwierig und kann sogar verwirrend wirken, weil es falsche Rückschlüsse geben könnte im Sinne von „Hier steht eine Parkverbotstafel aber dort drüben nicht – also darf man dort parkieren“.

Die Frage der Parkplatzanordnung im Strassenraum betrifft nicht nur die Begegnungszonen, sondern generell alle Strassen. Im Innenstadtgebiet wurden die Parkplätze jeweils im Kontext mit den konzentrierten Parkieranlagen festgelegt.

5. *Beabsichtigt der Gemeinderat weitere Begegnungszonen zu schaffen?*

Es wird zurzeit geprüft, ob im Bereich Schmiedengasse - Untergasse eine Begegnungszone geschaffen werden soll.

6. *Falls ja, kann er sich vorstellen, vermehrt Massnahmen im Sinne der Punkte 3 und 4 zu treffen, um Begegnungszonen zu wirklichen Stätten der Begegnung werden zu lassen und zu verhindern, dass sie von Motorfahrzeugen dominiert werden?*

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine sinnvolle und zweckmässige Begegnungszone zu realisieren. Natürlich spielen das Verkehrsaufkommen und die durch die Parkierung beanspruchten Strassenflächen eine Rolle, welche Dominanz der Motorfahrzeugverkehr hat. Daher sind Begegnungszonen vorab auf den Nebenstrassen anzutreffen und nicht auf den Hauptachsen.

Biel, 26. November 2014

**Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner



Anhang Jp Begegnungszonen in Biel

Strassengestaltung im historischen Zentrum von Martigny

